



Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen mit **Wohnsitz außerhalb von Karlsruhe** des Studierendenwerkes gültig ab **01.01.2024**

Kita-Verwaltung:

Tel.: (07 21) 6909 – 1 17

Mail: kinder@sw-ka.de

		Mittags- verpflegung	monatl. Gesamt- beitrag		Mittags- verpflegung	monatl. Gesamt- beitrag
	von 1 – 3 Jahre				von 3 – 6 Jahre	
Studentisch U3: 320 + EKZ 202 = 477,-- Ü3: 220 + EKZ 129 = 349,--	522 €	35 €	557 €	349 €	35 €	384 €
Nichtstudentisch U3: 380 + EKZ 202 = 582,-- Ü3: 280 + EKZ 129 = 409,--	582 €	35	617 €	409 €	35	444 €

Der Erstkinderzuschuss der Stadt Karlsruhe beträgt

- für Kinder U3: 202 €

- für Kinder Ü3: 129 €

Dieser Betrag wird nur Kindern die in Karlsruhe wohnen bezahlt.

Die Kosten für Geschwisterkinder werden von der Stadt Karlsruhe nur für Kinder übernommen, die in Karlsruhe wohnen. Kinder die außerhalb von Karlsruhe wohnen zahlen den vollen Beitrag.

Sie haben noch Fragen:

Unser Kita-Backoffice erreichen Sie unter der Mailadresse kinder@sw-ka.de. Wir rufen Sie gerne zurück.